

# GRENZÜBERSCHREITENDE FAMILIENMEDIATION

CHRISTINE MATTL / GEORG KOCH



wavebreakmedia / Shutterstock.com

Der europäische Binnenmarkt zählt nach der Erweiterung der Europäischen Union auf 27 Mitgliedstaaten zu den größten gemeinsamen Märkten der Welt. Alle UnionsbürgerInnen haben das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufzuhalten und zu arbeiten. Die Mobilität von ArbeitnehmerInnen steigt aber auch über die Grenzen der EU hinaus. EhepartnerInnen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund und mit Herkunftsfamilien in verschiedenen Staaten sind somit immer öfter anzutreffen.

Ein Beispiel aus der Mediationspraxis (anonymisiert):

Andris ist ein erfolgreicher Anwalt aus Lettland, der in die neu eröffnete lettische Repräsentanz seiner Anwaltsfirma nach Brüssel übersiedelt. Sara ist Beraterin eines Mitglieds des Europäischen Parlaments aus Madrid. Die beiden verlieben sich, heiraten und bekommen ein Kind. Mit ihrem Sohn Alejandro leben sie in Brüssel und damit in einer angenehmen Distanz zu

ihren Herkunftsfamilien und den damit verbundenen Zwängen: Sie verbringen den Sommerurlaub in Lettland, den Winterurlaub in Spanien. Alejandro lebt die ersten Jahre ohne Probleme zwischen den unterschiedlichen Kulturen, Sprachen und Traditionen. Die gemeinsame Familiensprache ist Englisch. Nach vier Jahren wird Andris in Lettland ein Job im lettischen Außenministerium angeboten. Es handelt sich dabei um einen echten Karriereschritt, und das Ehepaar entscheidet sich, nach Riga zu übersiedeln. Sara ist jedoch mit dieser Übersiedelung nach Riga nicht sehr glücklich. In der Ehe treten die ersten größeren Meinungsverschiedenheiten auf, später hat Andris eine Affäre. Andris ist damit einverstanden, dass seine Frau mit Alejandro den Sommer bei ihrer Familie in Madrid verbringt. Sara erhält in Madrid ein attraktives Jobangebot und entschließt sich, dort zu bleiben. Sara will die Scheidung und das alleinige Sorgerecht für Alejandro. Andris ist schockiert und verlangt, dass

sein Sohn zurückkommt und in Riga sein Leben fortsetzt. Andris beantragt beim Familiengericht in Madrid ein Verfahren nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen von 1980. Der Richter empfiehlt Mediation und das Ehepaar ist damit einverstanden. Bereits für die Vorbereitung der Mediation sind viele Fragen zu beantworten, die sich in einem Mediationsverfahren mit ausschließlich inländischen Beteiligten meist etwas anders stellen: Wie findet das Ehepaar geeignete MediatorInnen? Findet die Mediation in Lettland oder in Spanien statt? In welchem zeitlichen Rahmen soll die Mediation erfolgen? In welcher Sprache wird verhandelt? Wie werden die AnwältInnen in die Mediation einbezogen? Benötigen die MediatorInnen besondere Rechtskenntnisse?

Es gibt in Europa mehrere Projekte, die ein geeignetes Mediationsangebot für grenzüberschreitende Fälle zum Ziel haben. Wesentliche Aufbauarbeit in diesem Bereich hat der Verein MiKK mit Sitz in Berlin geleistet. Im von der EU kofinanzierten Projekt TIM 2 kamen im Frühjahr 2012 erfahrene TrainerInnen für Familienmediation in Brüssel für ein dreiwöchiges Training zusammen. Die Absolvierung dieses Curriculums ermöglicht es den TeilnehmerInnen, qualifizierte Trainings für internationale Familienmediation und Kindesentführungsfälle in ihren Heimatstaaten anzubieten, sodass die von ihnen ausgebildeten MediatorInnen künftig grenzüberschreitend zusammenarbeiten können. Gearbeitet wurde mit bilingualem, bikulturellem, biprofessionellem Co-Mediationsmodell, in dem nach Möglichkeit männliche und weibliche MediatorInnen paarweise zusammenarbeiten.